

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Der Landrat -



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Postfach 11 42 99961 Mühlhausen

An alle Schulleiter und Elternsprecher der
staatlichen Schulen des UHK

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
za

Geschäftszeichen

Datum

18.10.2020

Allgemeine Information zur Vorgehensweise und Entscheidungen des Fachdienstes Gesundheit bei Coronaverdachtsfällen bzw. bei einer Coronainfizierung

Sehr geehrte Schulleiter*innen, sehr geehrte Elternsprecher*innen,

die vergangenen Monate, insbesondere seit Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Rahmen des sogenannten Ampelsystems haben mir gezeigt, dass es Unsicherheiten bzw. Unverständnis hinsichtlich einiger Entscheidungen des Fachdienstes Gesundheit in Bezug auf Coronaverdachtsfälle bzw. bei einer Coronainfizierung unter der Lehrerschaft aber auch unter den Eltern gibt. Mir ist es wichtig, dass in der Öffentlichkeit richtig und nachvollziehbar erkannt wird, warum die Entscheidungen gerade so gefällt wurden.

Um diesen Unstimmigkeiten entgegenzuwirken und auch eine einheitliche Sachstandsdarlegung zu ermöglichen, möchte ich Ihnen allen die nachfolgenden Grundlagen mitteilen, anhand derer der Fachdienst Gesundheit seine Entscheidungen für den Schulbereich trifft.

Maßnahmen:

Infizierte Personen haben grundsätzliches Betretungsverbot (§ 3 KiJuSSp-VO)

Kontaktpersonen zu Infizierten haben ebenfalls Betretungsverbot

Wenn Schüler im Schulbetrieb Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen, sind diese zu isolieren und durch die Erziehungsberechtigten abzuholen

Wenn (ein oder beide) Eltern eines Schülers infiziert sind, wird sich in der vom FD Gesundheit durchzuführenden Kontaktpersonenermittlung (KPE) in aller Regel ergeben, dass das Kind Kontaktperson der vom Robert-Koch-Institut (RKI) so genannten Kategorie I ist, damit erfolgt die Anordnung der häuslichen Quarantäne als Kontaktperson (Das kann in Einzelfällen auch mal anders sein, z.B. wenn nachweislich festgestellt ist, dass das Kind in der relevanten Zeit nicht im engen Kontakt zu den Eltern gestanden hat, sondern überwiegend bei den Großeltern und nun auch bei den Großeltern vorübergehend bleiben soll)

Wenn (ein oder beide) Eltern eines Schülers vom FD Gesundheit häusliche Quarantäne erhalten haben, weil sie Kontaktperson in Kategorie I zu einer infizierten Person sind, erhält

Hausadresse:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Ust-IdNr.: DE150391160

Bankverbindung:

Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Telefon:

03601 – 801000

Telefax:

03601 – 801080

e-mail:

Harald.Zanker@LraUH.thueringen.de

Internet:

www.unstrut-hainich-kreis.de

das Kind gemäß Regeln des RKI zum Kontaktpersonenmanagement KEINE häusliche Quarantäne (dieses Szenario kommt häufiger vor, wird in der Branche als „Kontakt zum Kontakt“ bezeichnet und löst – das ist allen bewusst – in der Bevölkerung häufig Unverständnis und/oder Mißverständnisse aus)

Wenn der Schüler positiv getestet wird, erhält er häusliche Quarantäne als infizierte Person

- In diesem Szenario erhalten (analog der vorherigen umgekehrten Konstellation) Eltern häusliche Quarantäne als Kontaktperson, wenn der Kontakt hinreichend eng war / ist. Dies wird bei Kindern bis 12. Lebensjahr im Regelfall bei mind. einem Elternteil so sein, das sich vorrangig um die Betreuung des Kindes kümmert.
- Im vorstehenden Szenario (Kind und Elternteil in Quarantäne) sind auch die Begleitfragen des arbeitsrechtlichen „Freistellungsanspruchs“ und „Entgeltfortzahlungsanspruches“ klar beantwortet, denn das Elternteil in Quarantäne erhält faktisch „Entgeltfortzahlung“ durch den Arbeitgeber (der seinerseits gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz bei Thür. Landesverwaltungsamt Erstattung erhalten kann).

Wenn ein Schüler behördlich als Kontaktperson I eingestuft wurde (das kann z.B. auch passieren, wenn die konkreten Kontakte innerhalb eines Klassenverbandes nicht aufgeklärt werden können und der gesamte Klassenverband Quarantäne erhält, was häufig der Fall sein wird), erhält er häusliche Quarantäne als Kontaktperson.

- In diesem Szenario erhalten Eltern nicht zwingend auch häusliche Quarantäne (sofern sie nicht selbst Kontakt zum Infizierten gehabt haben sollten), weil die Konstellation „Kontakt zum Kontakt“ vorliegt.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Hinweisen etwas in die Hand zu geben, um Ihnen ein Verständnis für die getroffenen bzw. noch zu treffenden Entscheidungen des FD Gesundheit zu vermitteln. Mir ist bewusst, dass die zu ergreifenden Maßnahmen sehr komplex, aber i.d.R. auch schnell und unkompliziert zu treffen sind.

Um diese Informationen allumfassend zu kommunizieren bitte ich Sie diese in Ihrem Kollegium bzw. unter der Elternschaft bekannt zu geben. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zanker
Landrat